

## Abwendungsvereinbarung

(bitte gewünschte Vorgehensweise ankreuzen)

- Schuldner -

<b>Anrede:</b>	
<b>Vor- und Nachname:</b>	
<b>Geburtsdatum:</b>	
<b>E-Mail:</b>	
<b>Telefonnummer:</b>	
<b>Anschrift:</b>	
<b>Kundennummer:</b>	

erkennt an, der Stromversorgung Ruhpolding GmbH, Rathausstraße 12, 83324 Ruhpolding – Gläubiger –

für Energielieferungen einen Betrag in Höhe von \_\_\_\_\_ zu schulden (den *genauen Betrag* können Sie auf Ihrer beiliegenden Sperrankündigung einsehen).

der Schuldner verpflichtet sich, den Gesamtbetrag innerhalb von 16 Tagen zu begleichen.

der Schuldner übermittelt uns innerhalb von 3 Werktagen einen **aktuellen Zählerstand**. Auf Basis der daraus erstellten Zwischenabrechnung gewährt die Stromversorgung Ruhpolding GmbH eine Ratenzahlung. Die Höhe und die Fälligkeit der Raten werden durch die Stromversorgung Ruhpolding benannt, sofern mit dem Schuldner nichts anderes vereinbart wird.

*Bitte beachten Sie, dass bei der zwischenzeitlichen Erstellung einer Jahresverbrauchsabrechnung für die betroffene Kundennummer der Ratenplan erlischt. Melden Sie sich in einem solchen Fall bitte bei unserem Kundenservice.*

Die beiden oben aufgeführten Vereinbarungsmöglichkeiten sind für den Schuldner kostenfrei. Kommt der Schuldner mit der Vereinbarung ganz oder teilweise in Verzug, so ist die jeweilige Restforderung in voller Höhe zur sofortigen Zahlung fällig und wird an ein Inkassounternehmen abgegeben oder die Anlage wird gesperrt.

Ebenso wird keine weitere Abwendungsvereinbarung vom Gläubiger angeboten, sollte der Schuldner zuvor eine solche nicht erfüllt haben.

Zukünftige Abschlagsforderungen werden von dieser Vereinbarung nicht berührt und sind bei der jeweiligen Fälligkeit zu begleichen.

Für den gestundeten Betrag bzw. die monatlich vereinbarten Raten erhält der Schuldner keine gesonderten Zahlungsaufforderungen von der Stromversorgung Ruhpolding GmbH.

Bei finanziellen Schwierigkeiten können Sie sich gerne auch an folgende Einrichtungen wenden:

- Jobcenter Traunstein
- Caritas-Zentrum Traunstein
- Diakonie Traunstein - Schuldnerberatung
- Landratsamt Traunstein - Bürgerhilfe

Änderungen und Ergänzungen dieser Verpflichtung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Ebenso ist die Abwendungsvereinbarung nur dann gültig, wenn sie vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt und unterschrieben wurde.

<b>Datum</b>	<b>Unterschrift des Schuldners</b>